



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 22.04.2021

Auswirkungen der geplanten Rodung des Lehmholzes bei Teublitz

Die Gemeinde Teublitz plant im Lehmholz, einem Waldgebiet der Bayerischen Staatsforsten (BaySF), ein 21 Hektar großes Gewerbe- und Industriegebiet. Das Lehmholz zeichnet sich durch zahlreiche Feuchtstandorte aus, denen gerade vor dem Hintergrund der Klimaüberhitzung hohe Bedeutung zukommt. Die ökologische Wertigkeit wird durch die Nachweise zahlreicher seltener und geschützter Arten gut dokumentiert.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Handelt es sich beim Lehmholz um einen historisch alten Waldstandort? 2
b) Welche besonderen ökologischen Eigenschaften weisen historisch alte Waldstandorte im Vergleich zu Neuaufforstungen auf ehemaligen Ackerstandorten auf? 2
2. a) Welche Zukunftsperspektiven für den Waldbau weisen gut durchfeuchtete Standorte auf? 2
b) Welchen forstbetrieblichen Wert weisen gut durchfeuchtete Standorte im Vergleich zu Trockenstandorten vor dem Hintergrund der Klimaüberhitzung auf? 2
3. Wie viele Hektar nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützte Moor- und Sumpfwälder wurden im Forstbetrieb Burglengenfeld kartiert? 2
4. a) Wie viele Nachweise der besonders geschützten Großlaufkäfer *Carabus intricatus*, *Carabus monilis* und *Carabus glabratus* sind in der Artenschutzkartierung des Landesamtes für Umwelt für den Landkreis Schwandorf derzeit bekannt (bitte einzeln angeben und für die Jahre vor 1950, 1950–2000 und nach 2000 aufgliedern)? 2
b) Wie sollen die Verluste der Lebensräume der Großlaufkäferarten durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf Grundlage der von den Bayerischen Staatsforsten zur Verfügung gestellten Daten

vom 08.06.2021

1. a) Handelt es sich beim Lehmholz um einen historisch alten Waldstandort?

Detaillierte Informationen zur Waldhistorie des Lehmholzes liegen nicht vor und können in der vorgegebenen Antwortfrist auch nicht erhoben werden. Öffentlich zugängliche historische Karten im Bayernatlas legen jedoch nahe, dass das Lehmholz zumindest seit mehr als 100 Jahren bewaldet ist.

b) Welche besonderen ökologischen Eigenschaften weisen historisch alte Waldstandorte im Vergleich zu Neuaufforstungen auf ehemaligen Ackerstandorten auf?

Es kann davon ausgegangen werden, dass Standorte mit einer langen Waldtradition eine walddtypische Bodencharakteristik sowie Flora und Fauna ausbilden. Auf Neuaufforstungsflächen bilden sich diese charakteristischen Eigenschaften dann im Zeitverlauf aus und sind hierbei u. a. von Art und Lage der Aufforstung abhängig.

2. a) Welche Zukunftsperspektiven für den Waldbau weisen gut durchfeuchtete Standorte auf?

b) Welchen forstbetrieblichen Wert weisen gut durchfeuchtete Standorte im Vergleich zu Trockenstandorten vor dem Hintergrund der Klimaüberhitzung auf?

Neben der Nährstoffverfügbarkeit beeinflussen das lokale Klima sowie der auch davon beeinflusste Bodenwasserhaushalt natürliche Baumartenvorkommen und die Wachstumsbedingungen auf Waldstandorten. Auch in Zukunft gut mit Wasser und Nährstoffen versorgte Waldstandorte ermöglichen grundsätzlich den Anbau einer breiteren Baumartenpalette und ermöglichen so ein flexibleres waldbauliches und forstbetriebliches Handeln.

3. Wie viele Hektar nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützte Moor- und Sumpfwälder wurden im Forstbetrieb Burglengenfeld kartiert?

Im Rahmen der mittelfristigen Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Forstbetrieb Burglengenfeld der Bayerischen Staatsforsten wurden im Jahr 2016 folgende Flächen in Waldbeständen mit § 30-Eigenschaft erfasst: Moorwald 14,1 ha, Sumpfwald 18,3 ha.

4. a) Wie viele Nachweise der besonders geschützten Großlaufkäfer *Carabus intricatus*, *Carabus monilis* und *Carabus glabratus* sind in der Artenschutzkartierung des Landesamtes für Umwelt für den Landkreis Schwandorf derzeit bekannt (bitte einzeln angeben und für die Jahre vor 1950, 1950–2000 und nach 2000 aufgliedern)?

Für die genannten Arten und Zeiträume liegen in der Artenschutzkartierung keine Nachweise aus dem Landkreis Schwandorf vor.

b) Wie sollen die Verluste der Lebensräume der Großlaufkäferarten durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden?

Die Verluste von Lebensräumen betroffener Großkäferarten sollen durch kombinierte (multifunktionale) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Dazu soll einerseits ein Lebensraumangebot für die genannten Laufkäferarten bereitgestellt werden. Andererseits sollen bei den Kompensationsmaßnahmen im „Samsbacher Forst“ im Rahmen einer Waldneubegründung gezielt neue Lebensraumstrukturen für diese Laufkäferarten entstehen.